

Fünfter Bericht der Bayerischen Staatsregierung
zur sozialen Lage in Bayern

Realitätscheck Positionen Forderungen

- 3** Vorwort
- 4** Überschuldung
- 5** Freiwilliges Engagement und gemeinschaftliche Aktivität
- 6** Wohnen
- 7** Familien, Kinder und Jugendliche
- 10** Alleinerziehendefamilien
- 12** Erwerbslose Menschen und Langzeitarbeitslosigkeit
- 13** Alter und Pflege
- 15** Gemeinwesenorientierte Altenarbeit
- 16** Hospiz
- 17** Menschen mit Behinderung
- 18** Menschen mit Migrationshintergrund
- 20** Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen
- 22** Impressum



Liebe Leserin, lieber Leser,

800 Seiten und fast nur gute Nachrichten – den Eindruck hat die Vorstellung des 5. Bayerischen Sozialberichtes hinterlassen. Und es stimmt: Bayerns soziales Netz trägt auch in krisenhaften Zeiten viele Menschen, und das sollte nicht geringgeschätzt werden. Beim genauen Hinsehen allerdings entdeckt man, dass auch das gute Netz im Freistaat einige Löcher hat. Manche davon sind neu, andere sind schon lange bekannt. Dass es diese Löcher immer noch gibt und sie zum Teil sogar größer geworden sind, zeigt, dass die bayerische Sozialpolitik an einigen Stellen dringend nachjustiert werden muss.

Welche das im Einzelnen sind, weisen die Fachreferenten und -referentinnen der Diakonie Bayern, jeder und jede Einzelne Expertin bzw. Experte auf ihrem bzw. seinem jeweiligen Gebiet, hier nach. Ich freue mich, dass wir Ihnen diesen Realitätscheck zeitnah, nur wenige Wochen nach der Vorstellung des Berichtes, vorlegen können. Wir wollen

allerdings nicht nur den Sozialbericht mit dem Wissen und der Erfahrung aus der Praxis abgleichen. Mit konkreten Vorschlägen und Forderungen zeigen wir auf, wie es möglich ist, die Löcher zu stopfen, die das soziale Netz in Bayern immer noch hat. Und das sollte schnell geschehen. Denn angesichts der zukünftigen gesellschaftspolitischen Herausforderungen ist es umso wichtiger, dass das soziale Netz eben nicht nur auf den ersten, sondern auch auf den zweiten Blick stabil und tragfähig ist.

Dr. Sabine Weingärtner
Präsidentin der Diakonie Bayern

Überschuldung

Überschuldung wird massiv steigen

Realitätscheck

Die Diakonie Bayern begrüßt es sehr, dass die Bayerische Staatsregierung mit der *Zusammenlegung der Schuldner- und Insolvenzberatung ein wichtiges sozialpolitisches Vorhaben* bereits zum 01.01.2019 umgesetzt hat. Seitdem erfolgt die kostenfreie gemeinnützige Schuldner- und Insolvenzberatung in Bayern aus einer Hand. Dies war auch im fachlichen und strukturellen Interesse der Beratungsstellen, da sich die Beratung kaum trennen lässt und die Übergänge fließend sind.

Bedarf gestiegen

Die leicht sinkende Schuldnerquote in Bayern von 2019 auf 2020 (S. 107) können die sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Diakonie in Bayern nicht bestätigen. Im Jahr 2021 nutzten insgesamt 13.400 Ratsuchende (2019: 11.221; 2020: 12.280) die soziale Schuldner- und Insolvenzberatung. Zwischen 2019 und 2021 war ein Anstieg der Ratsuchenden um 16 Prozent zu verzeichnen.

Alleinerziehende haben ein hohes Armutsrisiko

Bei den soziodemografischen Daten (S. 109) wird die Gruppe der Alleinerziehenden zahlenmäßig nicht abgebildet. Laut Statistischem Bundesamt nahmen bundesweit

alleinerziehende Mütter mit knapp 14 Prozent überdurchschnittlich oft eine Schuldnerberatung in Anspruch. Im Kapitel Wohnen (S. 213) wird bei knapp 19 Prozent der Alleinerziehenden mit zwei Kindern der oder die Vermieter:in als Gläubiger:in genannt.

Neue Armutsrisiken hinzugekommen

Bundesweit gaben 32 Prozent der Beratungsstellen im ersten Quartal des Jahres 2022 eine erhöhte Nachfrage nach Beratung zu Miet- und Energieschulden an. Einen erhöhten Informations- und Aufklärungsbedarf von (Solo-)Selbstständigen gab es in 36 Prozent, von Personen in Kurzarbeit in 29 Prozent der Fälle. Die hohen Inflationsraten spüren Privathaushalte in Deutschland deutlich. Häufige Ursachen der Überschuldung sind prekäre Arbeitsverhältnisse, Niedrigeinkommen sowie steigende Miet- und Nebenkosten. Die aktuelle Preisexplosion belastet überproportional stark einkommensschwache Haushalte. Sie geben fast zwei Drittel ihres Einkommens für Lebensmittel, Heizung und Wohnen aus.

Position der Diakonie Bayern

Schuldnerberatung ist ein wesentlicher Bestandteil von Armutsprävention und -bekämpfung, denn Armut verursacht Schulden und Schulden machen arm. Die Beratung von überschuldeten Menschen ist seit vielen Jahren zu einer wichtigen Aufgabe der Sozialarbeit geworden. Die ganzheitliche kostenfreie Schuldnerberatung gehört zur sozialen Daseinsfürsorge.

Die Diakonie in Bayern bietet mit 106 Schuldner- und Insolvenzberater:innen in 35 Kommunen und Landkreisen eine kostenfreie Beratung an. Der Schwerpunkt liegt dabei auf sozial benachteiligten und von Armut betroffenen Menschen.

Die Diakonie Bayern fordert:

- **soziale Schuldnerberatung bedarfsgerecht auszubauen**, damit überschuldete Menschen kostenfreie Unterstützung erfahren, die sie benötigen, und Wartezeiten vermieden werden.
- **präventive Hilfen zu stärken**, insbesondere vorbeugende Angebote sowohl im Bildungssystem, wie z. B. in Kindergärten und Schule, als auch beim Renteneintritt, wenn zukünftig weniger Einkommen verfügbar ist.
- **spezialisierte Beratungsstellen für (Solo-)Selbstständige und Kleinstgewerbetreibende zu schaffen**, um die Lücken im Hilfesystem zu schließen.

Freiwilliges Engagement und gemeinschaftliche Aktivität

Zugleich gelebte Demokratie und Solidargemeinschaft

Realitätscheck

Das freiwillige Engagement mit und in all seinen Facetten ist im Sozialbericht umfangreich beschrieben. In diesem Bereich der originär demokratisch mitgestaltenden und solidarischen Bürgerbeteiligung ist Bayern im Bundesvergleich tatsächlich ein führendes Bundesland. Die Verankerung in der Verfassung, die Etablierung einer oder eines Beauftragten für das Ehrenamt, die deutliche Zunahme der finanziell-strukturellen Förderung sowie die partizipative Zusammenarbeit zwischen (halb-)staatlichen Akteur:innen und Vereinen sowie Wohlfahrtsverbänden ist in den letzten zwei Jahrzehnten systematisch ausgebaut und verbessert worden. Die Diakonie als bedeutende Akteurin, Mittlerin, Trägerin und Ort des Engagements begrüßt und unterstützt diese Entwicklung ausdrücklich.

Bayerischer Ehrenamtskongress ist ein bundesweites Aushängeschild

Der von der „Hochschulkooperation Ehrenamt“ und dem bayerischen Staat regelmäßig durchgeführte mehrtägige Kongress wird bundesweit als Maßstab für Bestandsaufnahme, wissenschaftlichen Austausch und Praxisdarstellung wahrgenommen und beachtet. Die Diakonie als Verband ist hier ebenso miteinbezogen wie weitere relevante Akteur:innen.

Steuerrecht ist nicht alles

Naturgemäß ist die staatliche Förderung des Ehrenamtes auch eine steuerrechtliche Variable. So wurde die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. In der Praxis sind aber die Rahmenbedingungen vor Ort, die Begleitung durch die Hauptberuflichen sowie Qualifizierung und die öffentliche Anerkennung des freiwilligen Engagements mindestens ebenso wichtig.

Migranten und Community

Die oftmals geringere Quote von Engagierten mit Migrationshintergrund ist im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und der folgenden Fluchtbewegung (auch) nach Bayern eindrucksvoll widerlegt worden. Es haben sich spontan und an vielen Orten hier schon lange lebende bayerische Bürger:innen auch aus den „Nachfolgestaaten der Sowjetunion“ in vielfältigster Weise engagiert. Dies umfasste u. a. Sprachhilfen, Begrüßungen, Wohnraumbeschaffung und Ämterhilfen. Die Diakonie war und ist hier eine wichtige und gesuchte Partnerin.

Position der Diakonie Bayern

Die Diakonie und die evangelische Kirche sind traditionelle und gleichzeitig moderne Orte, Akteur:innen und Motor des freiwilligen Engagements. Sie begreifen das Engagement ausdrücklich auch unter dem Blickwinkel der Mitgestaltung und Mitverantwortung für die Gesellschaft, sprich als demokratiestärkendes Handeln.

Die Diakonie Bayern fordert:

– **Das Ehrenamt darf nicht nach Kassenlage beurteilt und begleitet werden.** Der von der Bayerischen Staatsregierung eingeschlagene Weg der Beteiligung möglichst vieler gesellschaftlicher Akteur:innen und der gemeinsamen inhaltlichen Weiterentwicklung des Engagements muss weiterverfolgt werden. Kirchen, Wohlfahrt und Diakonie sind hierfür ideale Partner:innen.

Ehrenamt ist mehr als Steuerrecht. Ehrenamt und Freiwilliges Engagement sind idealerweise gelebte Demokratie und Solidargemeinschaft zugleich. Dieser Blickwinkel ist zu fördern und zu fordern.

Realitätscheck

Die Bayerische Staatsregierung nennt gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen als Ziel (S. 186) und formuliert die Wohnungsfrage als eine der wichtigen sozialen Fragen unserer Zeit (S. 192). In den vergangenen Jahren wurden etliche Anstrengungen im Wohnungsbau unternommen. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen droht sich die Lage am Wohnungsmarkt weiter zu verschlechtern. Zudem mussten Menschen mit niedrigem Einkommen bereits im Jahr 2018 durchschnittlich mehr als 40 Prozent ihres zur Verfügung stehenden Einkommens für Wohnen aufbringen (S. 211).

Sozialwohnungsbestand schrumpft weiterhin

Der Bestand an Sozialmietwohnungen ist im Freistaat zwischen 2011 und 2020 um 15 Prozent gesunken. Knapp 4.000 Wohnungen sind im Jahr 2020 aus der Bindung gefallen. Obwohl Neubauten dazugekommen sind, konnten damit der Bestand und der steigende Bedarf nicht kompensiert werden.

Sozialwohnungen fehlen auch in kleineren Städten und auf dem Land

Wohnungsnot muss immer in der Region angegangen werden, in der sie auftritt, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden.

Sozialbindungen sind nicht dauerhaft angelegt

Die Mietpreisbindung ist zeitlich befristet und nach Ablauf der Bindung können die Wohnungen wieder am Markt vermietet werden. Nach 25 Jahren – optional und auf freiwilliger Basis nach 40 Jahren – verliert eine Sozialwohnung den Status.

Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ist erschwert

Oft dauert es viele Monate oder häufig sogar mehrere Jahre, bis eine Sozialwohnung vermittelt wird. Dazu kommt, dass für eine Sozialwohnung mindestens fünf Bewerber:innen vorgeschlagen werden.

Wohnungsverlust verhindern

Erwähnenswert sind neben den Schuldnerberatungsstellen (S. 213) auch die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe, die bei der Existenzsicherung unterstützen. Diese gibt es in einigen Regionen Bayerns.

Position der Diakonie Bayern

Wohnen ist ein Menschenrecht und gehört zur Existenzsicherung. Menschenwürdig wohnen – das ist Grundlage, Gesetz und Verheißung der biblischen Erzählung.

Die Diakonie nimmt sich Menschen an, die finanziell und sozial benachteiligt sind und vor allem vom allgemeinen Wohnungsmarkt ausgegrenzt sind. Die Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus und eine ausreichende Anzahl öffentlich geförderter Wohnungen sichern die Wohnraumversorgung von einkommensschwachen Haushalten und wirken präventiv gegen Wohnungslosigkeit.

Die Diakonie Bayern fordert:

- **Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit flächendeckend auf- und auszubauen;**
- **eine verstärkte soziale Wohnungspolitik, damit jeder Mensch den Anspruch auf eine angemessene, menschenwürdige und bezahlbare Wohnung einlösen kann;**
- **Mietwohnungsbau vorrangig zu fördern gegenüber der Schaffung von Wohneigentum;**
- **Förderprogramme für Wohnungen für bestimmte Bedarfsgruppen aufzulegen, um Teilhabe zu ermöglichen;**
- **eine sozial gerechte Bodenpolitik und Konzeptvergabe beim Mietwohnungsbau.**

Realitätscheck

Nettoäquivalenzeinkommen:

Möglicherweise schneidet Bayern im Bundesdurchschnitt ganz gut ab, aber was bedeutet dies für die tatsächlichen Verhältnisse in Bayern?

Mögen die Zahlen sich auch gut darstellen und in den vergangenen Jahren, insbesondere im Bundesvergleich, positiv entwickelt haben, so leben doch in dem reichen Bundesland Bayern zu viele Familien unterhalb der Armutsgrenze. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus, einer jährlichen Stichprobenerhebung bei 1 Prozent der Bevölkerung, lag im Jahr 2019 die Armutgefährdungsquote in Bayern bei 11,9 Prozent. Familien mit zwei Erwachsenen und einem bzw. zwei Kindern waren im Jahr 2019 mit Quoten von 6,0 bzw. 6,8 Prozent unterdurchschnittlich armutsgefährdet im Vergleich zu Haushalten mit zwei Erwachsenen ohne Kinder (8,5 Prozent) oder zu Einpersonenhaushalten (22,2 Prozent). Bei Familien mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern konnte eine Armutgefährdungsquote von 18,5 Prozent berechnet werden.

Für ein reiches Bundesland wie Bayern sind 18,5 Prozent Familien, die unterhalb der Armutsgrenze leben, eine sehr hohe Quote, auch wenn sich die Zahl im Bundesdurchschnitt relativiert.

Armutgefährdungsquote bei Alleinerziehenden:

Alleinerziehende haben ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko. Die im Bayerischen Sozialbericht aufgeführten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung bei Alleinerziehenden sind bundesweite Unterstützungsmaßnahmen. Es geht aus dem Bericht nicht hervor, welche speziellen Maßnahmen das Familienland Bayern für armutsgefährdete Alleinerziehende anbietet – außer dass sich die „gute bayerische Arbeitsmarktlage bemerkbar“ macht und auch „Alleinerziehende im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt in Bayern mehr Nettoäquivalenzeinkommen zur Verfügung“ hatten. Allerdings schützt sie dies nicht vor der Armutgefährdung.

Finanzielle Entlastung für Familien in Bayern:

Positiv ist hervorzuheben, dass die Bündelung des früheren bayerischen Betreuungsgeldes und Landeserziehungsgeldes zum

bayerischen Familiengeld einen sichtbaren positiven Effekt erzielen konnte. Allerdings kann es bis zum 3. Geburtstag eines Kindes einkommensunabhängig bezogen werden. Ab dem 4. Lebensjahr fällt diese Leistung weg. Viele einkommensschwache Familien haben dann ein Problem – es fehlen 250 bis 300 Euro monatlich, bzw. je nach Altersstruktur der Kinder auch mehr.

Krippengeld

kann in Bayern ab dem 1. bis zum 3. Lebensjahr beantragt werden, es ist einkommensabhängig gestaffelt und beträgt 100 Euro im Monat. Allerdings ist die Einkommensermittlung aufwendig und es zählt die „Summe der positiven Einkünfte“, die Leistungen und Einkünfte umfasst. Es werden z. B. Elterngeld, Mutterschaftsgeldleistungen, Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Kurzarbeitergeld sowie Übergangsgeld mitangerechnet.

Die Übernahme der Kita-Gebühren für ALG-II-Empfänger:innen ist kommunal geregelt, d. h. betroffene Familien müssen sich beim zuständigen Jugendamt (nicht Jobcenter) erkundigen, ob und in welcher Höhe die Kita-Gebühren übernommen werden.

Anträge müssen häufig bei verschiedenen Behörden gestellt werden – in den Familien fehlen allerdings die Informationen über die Anspruchsberechtigung oder welches Amt für welche Leistung zuständig ist.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Der Einsatz für eine familiengerechtere Arbeitswelt ist richtig und muss weiter vorangebracht werden. Neben einer familienbewussten Personalpolitik in Unternehmen und familienfreundlichen Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz steht und fällt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einer gut ausgebauten Kinderbetreuung. Hier muss der Fachkräftemangel überwunden werden, um die benötigten Betreuungsplätze und die geforderte Flexibilität von Betreuungsplätzen vorhalten zu können.

Ausbau von qualitativen und quantitativen Angeboten zur Bildung und Erziehung sowie Betreuung:

Der Ausbau von Krippen- und Kitaplätzen sowie der Ausbau der Ganztagsplätze an Grundschulen ist in Bayern gut vorangekommen; allerdings fehlt das dafür notwendige Fachpersonal. Der 2019 entwickelte „Fünf-Punkte-Plan für mehr Fachkräfte und höhere

Familien, Kinder und Jugendliche

Sie brauchen vielfältige Unterstützung

Qualität in der Kinderbetreuung“ zeigt gute Ansätze, auch das „Gesamtkonzept zur beruflichen Weiterbildung“ kann ein gutes Instrument zur Fachkräftegewinnung im pädagogischen Bereich werden, allerdings dauert die Entwicklung der Konzepte viel zu lange. Der Fachkräftemangel besteht seit vielen Jahren und spitzt sich immer weiter zu. Die Aufnahme geflüchteter Kinder aus der Ukraine in Kita und Schule verschärft diese Situation.

Auch ist der Mangel an Lehrpersonal seit Jahren bekannt, ohne dass rechtzeitig effektive Maßnahmen und Lösungen erdnen wurden.

Kinderwunschbehandlungen

werden in Bayern wieder gefördert. Der Zuschuss beträgt bei der 1. bis 3. Behandlung bis zu 800 Euro (IVF) bzw. 900 Euro (ICSI) und bei der 4. Behandlung bis zu 1.600 Euro (IVF) bzw. 1.800 Euro (ICSI). Bund und Freistaat Bayern übernehmen jeweils die Hälfte. (© EB/aerzteblatt.de) Dies entlastet nicht Familien mit Kindern!

Förderprogramme „Jugendsozialarbeit an Schulen – JAS“ und „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“:

Der Ausbau der JAS-Stellen an Schulen muss weiter vorangetrieben werden. Der bisherige Ansatz der Staatsregierung, dieses wichtige Angebot im Rahmen der Schulen auszubauen, ist gut und darf nicht aufgrund von Sparmaßnahmen wieder reduziert werden. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet einen großen Unterstützungsbeitrag für in der Pandemie belastete Kinder und Jugendliche, wenn vor Ort, direkt in der Schule, ein Vertrauensverhältnis geschaffen werden kann, innerhalb dessen sich die betroffenen und häufig stark belasteten Kinder und Jugendlichen öffnen können.

Die Förderung der „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ muss auskömmlich und nachhaltig finanziert werden. Bisher müssen die projektbezogenen Angebote ständig neu konzipiert und modifiziert werden, um Gelder beantragen zu können. Der Konkurrenzdruck auf dem Markt macht es kleinen Trägern mit spezifischen, gut angenommenen Angeboten i. d. R. schwer, sich am Markt zu halten. Die Ausschreibungskonditionen fördern den Konkurrenzkampf und begünstigen große private Träger ohne Tarifbindung für fach-

liches Personal. Unter diesen Modalitäten leidet die Qualität der Angebote für benachteiligte Jugendliche massiv.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken:

Auch bei diesem wichtigen Thema zur Demokratieförderung in unserem Land sind die aufgeführten Maßnahmen im Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung zu loben, reichen jedoch bei Weitem nicht aus. Angebote der Elternbildung zu diesem Thema müssten flächendeckende Unterstützung finden, die Arbeit der Familienbildungsstätten müsste auskömmlich und ressourcensichernd finanziert werden.

Eine ständige Projektfinanzierung macht die Durchführung und Verstetigung gut angenommener Angebote im Rahmen der Elternbildung unmöglich. Kitas und Schulen brauchen Ressourcen in Form von Finanzen und Personal, um das Thema „Partizipation und Beteiligung“ nicht nur theoretisch in ihren Konzepten festzuschreiben, sondern alltagswirksam in die Praxis umsetzen zu können.

Die Unterstützung der Kommunen bei der Jugendhilfeplanung durch die bayerische Staatsregierung muss weiter ausgebaut

werden. Die Umsetzung der SGB-VIII-Reform lässt den Ländern hier einen Spielraum, der dringend genutzt werden sollte, um passgenaue Angebote in den Kommunen zu schaffen und nachhaltig zu installieren. Dies gilt für alle Bereiche der Jugendhilfe.

Position der Diakonie Bayern

Als Diakonisches Werk Bayern setzen wir uns im Bereich Familienfragen für familiengerechte und kinderfördernde Rahmenbedingungen in Gesellschaft und Politik ein. Wir befürworten und unterstützen den Ausbau von Betreuungs- und Bildungsangeboten für Eltern und ihre Kinder.

Wir betreiben mit unseren vielfältigen Angeboten die Unterstützung, Beratung und Betreuung von Familien und ihren Angehörigen in allen Lebenslagen. Außerdem treten wir für die finanzielle Entlastung von Familien ein und helfen mit zielgenauen Entlastungsangeboten, z. B. im Rahmen der Schuldnerberatung oder mit anderen Beratungsangeboten.

Neben der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist uns die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ein wichtiges Anliegen. Wir treten für die Anerkennung aller familiärer Lebensgemeinschaften ein und unterstützen die Vielfalt von Familienformen.

Die Diakonie Bayern fordert:

– den Zugang zu den Informationen über das bestehende System der Familienleistungen (monetäre und ergänzende Leistungen) zu erleichtern:

- niedrighschwellige, nicht behördliche Informationsmöglichkeiten an Orten implementieren, mit denen diese Familien bereits in Kontakt sind (z. B. in Kitas);
- Informationen kurz und knapp in einfacher Sprache weiterhin als auslegbare Flyer, aber auch digital zur Verfügung stellen;
- Ausbau des Internets (gleiche Zugangsmöglichkeiten für alle);
- entsprechende digitale Ausstattung und Befähigung zur Nutzung;

– Verpflichtung der Leistungsträger zur Zusammenarbeit (Kooperationen und Netzwerke).

– das Armutsrisiko von Alleinerziehenden und Familien im Niedriglohnsektor deutlicher zu senken und passgenaue Unterstützungsmaßnahmen anzubieten:

- Anrechnungsfreiheit von finanziellen Familienleistungen, wie beispielsweise Kinder- und Elterngeld auf SGB-II-Leistungen;
- Entschärfung der Bemessungsgrenze für SGB-II-Leistungen, z. B. durch Einführung eines Stufenmodells;
- an die Inflationsrate angepasste Erfassung der Regelbedarfe;
- Ausbau der Teilzeitberufsausbildung;
- ausreichende Betreuungsangebote mit flexiblen Buchungszeiten ermöglichen;
- den Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten;
- Fachkräftemangel im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie im Schulbereich entgegenwirken;
- Weiterbildung und Quereinstiege schneller und gezielter ermöglichen;

– schnelle und unbürokratischere Anerkennung ausländischer Abschlüsse;

– Ausbildungen entschlacken und Ausbildungsgehälter im pädagogischen Bereich anpassen.

– den Ausbau von Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche im pädagogischen und therapeutischen Bereich:

- flächendeckender Ausbau der JAS-Stellen an allen Schulformen;
- Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Pandemiezeiten müssen gesehen und gehört werden (Partizipation und Beteiligung);
- Kitas, Schulen und Ausbildungseinrichtungen müssen in der Pandemie geöffnet bleiben;
- mit den bereitgestellten Geldern müssen für alle Klassen der öffentlichen und privaten Schulen Maßnahmen umgesetzt werden, um Präsenzunterricht verantwortlich zu ermöglichen;
- Weiterführung des guten Kita-Gesetzes;
- Digitalbonus für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und für Schulen;

– Erweiterung der Kapazitäten von Therapieplätzen im sozial-psychiatrischen Kinder- und Jugendbereich; dringende Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

– auskömmliche Finanzierung von Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und Familienerholungsstätten:

- Erhöhung der Einkommensgrenzen bei der Familienerholung, damit mehr Familien in den Genuss der staatlichen Unterstützung kommen;
- Entschlackung des bürokratischen Aufwands für die Einrichtungen bei der Beantragung von Projektfördergeldern;
- gesicherte Anschlussfinanzierungen vorhalten, wenn Projekte auslaufen;
- **noch besser:** Anstatt einer Projektfinanzierung muss eine nachhaltige finanzielle Ressource zur Verfügung stehen. Dies kann über die Jugendhilfeplanung in den Kommunen (§ 16, SGB VIII) erreicht werden. Den Kommunen muss hier die Möglichkeit gegeben werden, eine nachhaltige Förderung zu etablieren.

Realitätscheck

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für alleinerziehende Mütter besonders schwierig

Die Betrachtung der Erwerbsbeteiligung nach Familienform macht deutlich, dass alleinerziehende Mütter mit 79,6 Prozent deutlich häufiger erwerbstätig waren als Mütter in Paarfamilien (Ehe: 70,9 Prozent; Nichteheliche Lebensgemeinschaften: 69,6 Prozent; vgl. S. 255). Zudem waren sie häufiger vollzeitnah (35,0 Prozent) oder in Vollzeit (37,9 Prozent) beschäftigt, der finanziellen Notwendigkeit geschuldet, dass sie alleine einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Absicherung der Familie leisten müssen (vgl. S. 255). Diese Situation bringt viele Alleinerziehende an ihre körperlichen und psychischen Belastungsgrenzen, wie sich im Beratungskontext der Diakonie, beispielsweise innerhalb der Stellen der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA), tagtäglich zeigt.

Weiterer Ausbau und Flexibilisierung der Kinderbetreuung

Die Diakonie Bayern begrüßt es, dass die Bayerische Staatsregierung gezielt eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Kinderbetreuung fördert und von 2008 bis Ende 2020 insgesamt 140.588 neue Plätze bewilligt wurden. Auch im Hinblick auf die zeitliche Flexibilität der Kinderbetreuung erfolgte ein weiterer Ausbau (S. 310). Dennoch ist es unabdingbar, die Flexibilisierung der Kinderbetreuung, insbesondere zu den Randzeiten, stetig weiter auszubauen. Sowohl in innerstädtischen als auch verstärkt in ländlichen Gebieten entsprechen die Betreuungszeiten häufig nicht den Bedürfnissen von Alleinerziehendefamilien. Insbesondere alleinerziehende Frauen arbeiten häufig im Schichtdienst, z. B. in Pflegeberufen, und sind damit auf flexible Betreuungsangebote angewiesen.

Armutsgefährdung und Inanspruchnahme von Transferleistungen besonders hoch

Trotz des hohen Anteils alleinerziehender Frauen in vollzeitnaher oder Vollzeit-Beschäftigungen ist ihre Armutsgefährdung im Vergleich zu anderen Haushaltstypen besonders hoch (vgl. Darstellung 6.29, S. 372). Weisen alleinerziehende Frauen ein niedriges Bildungsniveau auf, fällt die Armutsgefährdung zudem noch höher aus.

In Bayern waren 2019 fast 60 Prozent der alleinerziehenden Frauen mit einem niedrigen Bildungsniveau armutsgefährdet (vgl. Darstellung 6.31, S. 373). Die finanziell schwierige Situation alleinerziehender Frauen sieht die Diakonie zudem darin bestätigt, dass die Anteile der öffentlichen und nicht öffentlichen Transferleistungen am Gesamteinkommen bei Alleinerziehenden mit einem Kind mit 26,6 Prozent deutlich höher als bei Paarhaushalten mit Kindern (11,5 Prozent) waren (S. 241).

Position der Diakonie Bayern

Familie lebt in vielen Formen.

So unterschiedlich die Gründe dafür sind, alleinerziehend zu sein, so unterschiedlich wird auch die persönliche Situation von Müttern und Vätern erlebt. Ihnen allen gemeinsam ist allerdings, dass sie die strukturelle Benachteiligung von Familien ganz besonders spüren, da sie alleine die Verantwortung für ihre Kinder tragen und auch für das finanzielle Auskommen alleine Sorge tragen müssen.

Für die Diakonie hat die Arbeit mit Alleinerziehendefamilien darum zwei wichtige Ziele: Wir wollen die Akzeptanz von Alleinerziehenden in der Gesellschaft fördern und die Anerkennung von Ein-Eltern-Familien als vollwertige Familienform erreichen. Gleichzeitig sollen Benachteiligungen abgebaut werden. Unterstützt werden die Mütter, Väter und Kinder durch unsere aktuell ca. 40 Mitgliedseinrichtungen, die vielfältige Unterstützungsangebote, wie konkrete Beratung für Alleinerziehende, Seminare, Treffpunkte und Selbsthilfegruppen, bereitstellen.

Alleinerziehendefamilien

Anerkennung aller Familienformen

Die Diakonie Bayern fordert:

- weitere **Förderung des flächendeckenden Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen** sowie **Ausweitung von Randzeitenbetreuung**;
- **Etablierung vorhandener** und weitere **Förderungen von Projekten der Teilzeit-Berufsausbildung**, um Alleinerziehenden den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies beurteilt die Diakonie als wichtigen Schritt, um perspektivisch Armutsgefährdung und Altersarmut insbesondere von Frauen entgegenzuwirken;
- **Entbürokratisierung in der Antragstellung** und **Bündelung von Familienleistungen** weiter voranzutreiben. Alleinerziehendefamilien fehlt häufig die Kenntnis, Zeit und/oder die Energie, alle ihnen zustehenden Leistungen tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

Erwerbslose Menschen und Langzeitarbeitslosigkeit

Angebote müssen ausgebaut werden

Realitätscheck

Die Diakonie Bayern begrüßt es sehr, dass bereits im Koalitionsvertrag für die Bayerische Staatsregierung in der Legislaturperiode 2018-2023 der „Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit“ (S. 17) festgeschrieben und vereinbart wurde – mit dem Anspruch, dass „jeder und jede sich in die Berufs- und Arbeitswelt einbringen soll“ und kann. Ein wichtiges Instrument hierfür ist auch die Ankündigung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung (S. 60), eine Entfristung und Weiterentwicklung des Teilhabechancengesetzes (§§ 16i und 16f SGB II) in Richtung begleitendes Coaching und aufsuchender Sozialarbeit in SGB II und XII umzusetzen.

Es ist unbestritten, dass in der Berechnung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Bayern im bundesweiten Vergleich ebenso wie in der statistischen Darstellung der Arbeitslosenquote jeweils einen (positiven) Spitzenplatz einnimmt. Ebenso unbestritten ist aber auch der weiter bestehende Bedarf einer relevanten Anzahl von Menschen an der aktiven Förderung zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Langzeitarbeitslosigkeit und Unterbeschäftigungsquote sind gestiegen – Förderprogramme gehen zurück

Die Quote der Langzeitarbeitslosen in Bayern stieg von 2019 bis 2020 von 0,6 auf 0,7 Prozent (S. 469), die Quote der statistisch erfassten Unterbeschäftigten von 4,0 auf 4,7 Prozent. In den Jahren 2010 bis 2019 wurden die durchgeführten arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme dagegen um 69,4 Prozent zurückgefahren (S. 476).

Neue Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt

Mit dem Zuzug von bundesweit knapp einer Million Menschen aus der Ukraine werden unzweifelhaft immens große zusätzliche Anforderungen auch an die bayerische (Arbeitsmarkt-)Gesellschaft gestellt werden. Die Verteilungskonflikte werden in vielen Teilen des Arbeitsmarktes und auch in den Förderprogrammen absehbar und sicher zunehmen.

Position der Diakonie Bayern

Das Instrumentarium des § 16i SGB II ist ein wichtiger Bestandteil auch des neu konzipierten Bürgergeldes. Wie sinnvoll und erfolgreich sich die Umsetzung dieses Paragraphen in den 22 Beschäftigungsinitiativen der bayerischen Diakonie entwickelt hat, zeigt eine im Januar 2022 veröffentlichte Studie.

Umso kontraproduktiver sind die Kürzungspläne des Bundesfinanzministeriums. Diese sind strikt abzulehnen.

Die Diakonie Bayern fordert:

- **das Instrumentarium und die Angebote im Sinne von § 16i SGB II auszubauen.** Kürzungsplänen muss entschieden entgegengetreten werden.
- **gesellschaftliche Gruppen nicht gegeneinander in Konkurrenz zu bringen.**
- **Die Mittel zur Arbeitsförderung müssen bei Langzeitarbeitslosen direkt und spürbar ankommen und dürfen nicht in die Arbeitsverwaltung umgeleitet werden.**

Realitätscheck

Demografische Entwicklung erfordert zukunftsfeste Pflege

Die Zahl der älteren Menschen und damit auch die Gruppe der Pflegebedürftigen wächst kontinuierlich. Die Ansprüche an (professionelle) Pflege und Versorgung nehmen auch durch die steigende Anzahl von Menschen mit Demenz zu. Dem steigenden Versorgungsbedarf steht bereits jetzt eine zu geringe Zahl an Pflegekräften gegenüber. Aktuelle Prognosen zeichnen ein düsteres Bild. Durch den Personalmangel, die ungleiche Verteilung von Versorgungsformen in ländlichen und urbanen Gebieten und weitere Faktoren stehen bereits jetzt nicht ausreichende Möglichkeiten der Versorgung zur Verfügung. Die Pflege in Bayern ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht zukunftsfest.

Ohne funktionierende Pflegeversicherung wird Pflege zum Armutsrisiko

Die Pflegeversicherung kann in ihrer aktuellen Funktionsweise Pflegebedürftige nicht mehr, wie ursprünglich angedacht, ausreichend finanziell entlasten. Pflege wird für viele Menschen zukünftig nicht mehr bezahlbar sein und somit zum Armutsrisiko.

Pflegereform sorgt kaum für Entlastung

Das „Pflegerförmchen“ wurde zwar verabschiedet, hat aber kaum positive Auswirkungen für die Pflegebedürftigen. Die Entlastungen sind zu kurz gedacht und nicht an der Realität der Pflege orientiert.

Landespflegegeld ohne Effekt

Das bayerische Landespflegegeld sorgt mit einem Betrag von jährlich maximal 1.000 Euro pro Person ab Pflegegrad 2 nur marginal für Entlastung. Aufgrund der mangelnden Bekanntheit wird es selten abgerufen. Zudem ist die Form der Auszahlung – nur einmal im Jahr im Oktober – unpraktisch.

Fördertöpfe unzureichend

Für den Ausbau von Pflege gibt es in Bayern verschiedene Fördermöglichkeiten. Allerdings sind die Fördertöpfe bei weitem überzeichnet, vielen Anträgen kann nicht gerecht werden, der Ausbau dringend benötigter Strukturen kann somit oft nicht erfolgen.

Corona-Pandemie belastet Altenpflege

Mitarbeitende in der Pflege sind durch die Dauerbelastung der Corona-Pandemie sehr erschöpft und haben keine Möglichkeit, sich davon zu erholen.

Auch teilweise immer noch geltende Corona-Maßnahmen sorgen für Irritation: Während Besucher:innen in stationären Einrichtungen einen tagesaktuellen negativen Test nachweisen müssen, haben Pflegebedürftige in der Häuslichkeit keine Einschränkungen mehr.

Die Regelungen entwickeln sich völlig unvollziehbar und fort von der vulnerablen Personengruppe hin zu vulnerablen Einrichtungsformen.

Position der Diakonie Bayern

In diakonischer Trägerschaft befinden sich unterschiedlichste Einrichtungen und Angebote für ältere Menschen mit Pflegebedürftigkeit, stationäre Einrichtungen ebenso wie ambulante Pflegedienste, aber auch teilstationäre Angebote. Denn um auch im Alter in Würde leben zu können, braucht der Mensch ein gesichertes Umfeld.

Mit ihren Einrichtungen und Diensten ermöglicht es die Diakonie Menschen, möglichst lange in der eigenen Wohnung alltägliche Vorlieben und Gewohnheiten zu pflegen, Gemeinschaft zu erleben und Lebensqualität zu erfahren – trotz Pflegebedürftigkeit im Alter.

Für die Pflege, Betreuung und Versorgung alter und kranker Menschen hat die Diakonie ein einheitliches Qualitätsprofil entwickelt und mit einem Prüfsiegel kenntlich gemacht. Zu den wichtigsten Merkmalen diakonischer Pflege gehört der würdeorientierte Umgang mit den Betroffenen und ihren Angehörigen. Die ganzheitliche Betrachtung der uns anvertrauten Menschen sowie ihren An- und Zugehörigen steht dabei im Zentrum des diakonischen Handelns.

Die Diakonie Bayern fordert:

– Selbstständigkeit im Alter zu fördern

Der Wunsch eines Menschen nach einem möglichst selbstbestimmten Leben auch im Alter muss respektiert werden. Das bedeutet auch, dass Pflegesettings sich der jeweiligen Lebenssituation des pflegebedürftigen Menschen anpassen müssen. Hierzu braucht es unterschiedliche Pflege-, Betreuung- und Wohnformen. Ein Ausbau von Angeboten wie Tages-, Kurzzeit- und Nachtpflege ist deshalb notwendig.

– (Gute) Pflege muss bezahlbar sein

Die Inanspruchnahme von Pflege darf nicht zum Armutsrisiko werden. Die Pflegeversicherung übernimmt nur einen geringen Anteil der pflegebedingten Aufwendungen. Ein Sockel-Spitze-Tausch, bei dem der oder die Pflegebedürftige einen Sockelbetrag übernimmt und die Pflegeversicherung den jeweils individuellen Bedarf trägt und finanziert, ist lange überfällig.

– pflegende Angehörige zu unterstützen

Pflegende An- und Zugehörige müssen psychosozial unterstützt und ausreichend entlastet werden. Hierzu gehört beispielsweise der dringende Erhalt und Ausbau von Fachstellen für pflegende Angehörige und der Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag. Darüber hinaus geht die Pflege Angehöriger auch häufig mit finanziellen Einbußen einher. Die Pflegezeiten in der Rentenversicherung anzuerkennen, kann nur ein erster Schritt sein. Weiterführend sollte es Maßnahmen wie ein Pflegegeld analog zum Erziehungsgeld geben.

– Rahmenbedingungen für professionelle Pflege zu verbessern

Die Rahmenbedingungen für die professionelle Pflege müssen verbessert werden. Die Diakonie Bayern hat dafür z. B. mit der Evangelischen Landeskirche Bayern in den letzten drei Jahren innovative Konzepte entwickelt und in der Praxis erprobt. Erfolgreiche Modellprojekte müssen in eine Nachhaltigkeit übertragen werden, um die Rahmenbedingungen in der Pflege zu verbessern. Nur so kann der Pflegenotstand aufgehoben werden.

– Stärkung der Ausbildung

Der Kapazitätsausbau von Fachschulen für Pflegekräfte ist ein zentraler Punkt gegen den Pflegenotstand. Für die Ausbildung neuer Pflegefach- und -hilfskräfte fehlen bereits jetzt Schulplätze und vor allem Lehrpersonen.

– Akademisierung der Pflege

Die zunehmend komplexeren Pflegesituationen erfordern auch den Einsatz akademisch ausgebildeter Pflegekräfte. Diese sind bereits in geringer Zahl vorhanden, werden allerdings in der Versorgung kaum mitgedacht. Auch die Finanzierung der Ausbildung und der Praxiseinsätze ist diesbezüglich zu überdenken.

– Fachkraftabbau zu verhindern

Der drohende Fachkraftabbau durch das mit der Pflegereform verankerte neue Personalbemessungsinstrument in der stationären Altenpflege muss verhindert werden. Dazu befindet sich die Diakonie Bayern bereits gemeinsam mit anderen Verbänden in Verhandlungen mit den Kostenträgern.

– Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Die verschiedenen Akteur:innen in der Pflege müssen sich auf Augenhöhe begegnen und gemeinsam Lösungen erarbeiten, um eine gute Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Bayern zu gewährleisten.

Gemeinwesenorientierte Altenarbeit

Eine koordinierte Gesamtstrategie ist erforderlich

Realitätscheck

In Kapitel 8 – Ältere Menschen – werden die Ziele „Selbstbestimmte Teilhabe unterstützen und finanzielle Sicherheit voranbringen“ formuliert.

Die Analyse der Lebenslage und der Struktur der älteren Bevölkerung in Bayern zeichnet ein relativ positives Bild dieser Bevölkerungsgruppe im Vergleich zu Gesamtdeutschland. Die Armutsgefährdungsquote 2019 für Personen ab 65 Jahren liegt in Bayern allerdings mit 17,5 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 15,7 Prozent (Darstellung 2.46, S. 136). Besonders betroffen von Armut sind Alleinstehende, alleinlebende Frauen und Migrant:innen. Auch bezahlbarer barrierearmer Wohnraum ist nicht ausreichend vorhanden, wobei ein relativ hoher Anteil dieser Altersgruppe Wohneigentum besitzt.

Position der Diakonie Bayern

Gemeinwesenorientierte Altenarbeit (GWAA) in Diakonie und Kirche engagiert sich seit Jahrzehnten mit niedrigschwelligen Angeboten im sozialen Nahraum und verfolgt die Ziele der Prävention, der Gesundheitsförderung sowie des Erhalts und Ausbaus von Fähigkeiten und Ressourcen älterer Menschen. Darüber hinaus werden spezifische Informations- und Beratungsleistungen angeboten und freiwilliges Engagement koordiniert und unterstützt. Dies geschieht in Kooperation mit den Kommunen und anderen lokalen Akteuren wie z. B. Wohnungsbaugesellschaften.

Es fehlt die nachhaltige Finanzierung dieser Arbeit, da sie von der Finanzkraft und dem politischen Willen der einzelnen Kommunen abhängig ist. Deshalb wird seit Jahrzehnten ein kommunales Basisbudget als Sockelfinanzierung von Altenarbeit für Kommunen gefordert, das entweder der Bundesgesetzgeber im § 71 SGB XII auf den Weg bringen kann oder länderspezifische Ausführungsgesetze zu diesem Paragraphen (wie z. B. im Land Berlin). In Bayern ist die Förderung von GWAA auf Anschubfinanzierung von Nachbarschaftshilfen oder die zeitlich befristete Finanzierung von Personalkosten von Quartiersarbeit beschränkt (SeLA-Förderung).

Der Aufbau verlässlicher Strukturen im Gemeinwesen braucht Zeit und Kontinuität und deshalb Ansprechpartner:innen, die nicht ständig mit der Suche nach neuen Fördermöglichkeiten für den eigenen Arbeitsplatz und nach Finanzierungsquellen für neue Projektideen beschäftigt sind.

Deshalb werden regelhafte Finanzierungsmöglichkeiten benötigt, die die einzelnen Förderbausteine, wie seniorenrechtliche Quartierskonzepte, Städtebau- und Wohnraumförderung, Unterstützung digitaler Teilhabe etc. (S. 535ff), zu einer koordinierten Gesamtstrategie des Landes Bayern zusammenführen. So können flächendeckend nachhaltige Angebote entstehen oder zusammengeführt werden, die die wachsende Zahl älterer Menschen dabei unterstützen, möglichst lange selbstbestimmt und bedarfsorientiert in der eigenen Häuslichkeit leben zu können.

Ein Seniorenmitwirkungsgesetz, das das Rede- und Antragsrecht sowie politische Partizipation und Selbstvertretung regelt, ist mit dem kürzlich verabschiedeten bayerischen Gesetz nicht entstanden.

Die Diakonie Bayern fordert:

- **die nachhaltige Finanzierung von gemeinwesenorientierter Altenarbeit nach § 71 SGB XII;**
- **eine koordinierte Gesamtstrategie des Landes Bayern, die die verschiedenen Förderrichtlinien und Finanzierungsmöglichkeiten verbindet;**
- **politische Teilhabe der Seniorenvertretungen zu stärken.**

Realitätscheck

Im Sozialbericht wird „Hospiz“ auf zwei Seiten genannt: Auf **S. 180** unter der Überschrift „Ehrenamt“, „Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege“ und auf **S. 566** unter der Überschrift „Pflegebedürftige“, „9.3. Maßnahmen Hospiz- und Palliativversorgung Fortbildung“. Gesondert wird auf die Hospiz- und Palliativversorgung nicht eingegangen.

Position der Diakonie Bayern

Gelungene Hospiz- und Palliativarbeit zeichnet sich zuallererst durch ihre zutiefst respektvolle Haltung und eine sehr weitgehende Zentrierung auf die Wünsche und Bedürfnisse des schwerkranken Menschen und nahestehender Personen aus.

Die Hospizkultur und die Palliativversorgung in den stationären Pflegeeinrichtungen sind zu stärken. Eine würdevolle Begleitung von Menschen in der letzten Lebensphase erfordert einen hohen zeitlichen und damit finanziellen Aufwand.

Die Diakonie Bayern fordert:

- **ein abgestuftes Angebot allgemeiner und spezialisierter ambulanter und stationärer Hospiz- und Palliativversorgung ist weiter auszubauen.** Es bedarf einer sorgfältigen und aufeinander abgestimmten Planung und einer gesicherten angemessenen Finanzierung.
- **Zur Finanzierung der Hospizkultur und Palliativversorgung in stationären Pflegeeinrichtungen gibt es verschiedene Modelle.**
Die Diakonie Deutschland sieht die finanzielle Verantwortung – in Anlehnung der Finanzierung stationärer Hospize – in der gesetzlichen Krankenversicherung verortet.
- **Generelle Forderung:**
Die Diakonie Bayern und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern fordern einen Ausbau der palliativen und hospizlichen Begleitung sowie eine umfassende Kultur des Lebens in unserer Gesellschaft.
- Alle Menschen sollten am Lebensende die Unterstützung erhalten, die sie brauchen.

Menschen mit Behinderung

Landeseinheitliche Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung schaffen

Realitätscheck

Die Diakonie Bayern begrüßt es sehr, dass sich die Bayerische Staatsregierung mit Programmen beispielsweise zur Digitalisierung, Konversion von Komplexeinrichtungen und „Bayern barrierefrei“ die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zum Ziel gesetzt hat und so versucht, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Aufgrund des Umfangs beschränkt sich der Realitätscheck für den Bereich ‚Menschen mit Behinderung‘ auf folgende zentrale Aspekte:

Bedarfe in manchen Bereichen größer als Angebotsdichte

In den Bereichen der Frühförderung und Heilpädagogischen Tagesstätten besteht vielerorts ein höherer Bedarf an Angeboten als bislang vorhanden. Aufgrund langer Wartelisten können Kinder und Jugendliche benötigte Unterstützung meist nicht sofort in Anspruch nehmen.

Im Bereich der Offenen Behindertenarbeit (OBA) erweist sich der Stellenschlüssel für Fach- und Durchführungskräfte von 1 : 50.000 (Verhältnis von Bevölkerungszahl des Landkreises oder der kreisfreien Stadt zu den Fach- und Durchführungskräften),

der bayernweit Anwendung findet, oftmals als problematisch. Aufgrund besserer Infrastrukturen leben verhältnismäßig mehr Menschen mit Behinderung im urbanen Umfeld als auf dem Land, sodass es hier zu einer überproportionalen Dichte der Bedarfe kommt, die im Stellenschlüssel keine Berücksichtigung findet.

Des Weiteren wird es im Bereich der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) aufgrund der neuen Regelungen durch die EUTBV ab 2023 zu einem Abbau der Vollzeitäquivalente kommen.

Wohnen für Menschen mit Behinderung

Die Wohlfahrtsverbände meldeten 2019 für die Konversion in Bayern einen Investitionsbedarf von 1,2 Mrd. Euro. Das 2019 verabschiedete „Sonderinvestitionsprogramm zur Konversion von Komplexeinrichtungen“ sah für den Doppelhaushalt 2019/2020 ursprünglich 20 Mio. Euro vor und wurde dann auf 5 Mio. Euro gekürzt, sodass in diesem Bereich keine substanziellen und systemrelevanten Veränderungen angestoßen werden konnten.

Position der Diakonie Bayern

Die Angebote der Diakonie Bayern beginnen bei Frühförderstellen und Tagesstätten an Förderschulen und reichen über Internate, Wohngruppen sowie besondere Wohnformen bis hin zu Werkstätten und Berufsbildungsstätten. Menschen mit Behinderung werden in ihrem Handeln als selbstbestimmte Individuen und bei ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unterstützt. Deshalb gewinnen ambulante Angebote wie familienunterstützende Dienste oder betreute Wohnformen immer mehr an Bedeutung.

Die Diakonie Bayern fordert:

- **Konversion umsetzen und barrierefreien Wohnraum schaffen, um Inklusion in der Gesellschaft zu ermöglichen;**
- **landeseinheitliche Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung schaffen, sodass Menschen mit Behinderung unabhängig von ihrem Wohnort einheitliche Leistungsangebote wahrnehmen können;**
- **Beratungsstellen fördern und ausbauen, um Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige ausreichend informieren und unterstützen zu können.**

Realitätscheck

Der Freistaat hat in den letzten Jahren viel für eine bessere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund getan und kann auch auf Erfolge verweisen. Grundlage sei das Prinzip des „Förderns und Forderns“, die Staatsregierung fördere „die Integration in all ihren Handlungsfeldern wie Bildung, Sprache oder Arbeit“ (S. 87). Das gilt leider nicht für alle Menschen mit Migrationshintergrund. So bleiben die meisten Asylbewerber:innen bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens, mindestens jedoch für die ersten neun Monate ihres Aufenthalts in Deutschland, von den meisten Angeboten mit integrativem Charakter ausgeschlossen und ebenso Menschen, die mit einer Duldung hier leben. Wenn die Bayerische Staatsregierung etwa Bildung als ein Angebot des Staates ausschließlich für Menschen mit Bleiberecht bzw. guter Bleibeperspektive betrachtet, unterliegt sie einem Irrtum. Denn Bildung ist ein Menschenrecht.

Kinder mit Migrationsgeschichte in der Pandemie besonders benachteiligt

Das „Beherrschen der deutschen Sprache“ wird als „zentraler Gelingensfaktor“ zur Teilhabe angesehen (S. 88), die Schule als zentraler Bildungsort „für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von deren ausländerrechtlichem

Status und Dauer ihres Aufenthalts“ (S. 88). Letzteres gilt allerdings nicht für Kinder in AnKER-Einrichtungen. Sie sind während der ersten drei Monate weiterhin vom Unterricht an der Regelschule ausgeschlossen.

Und die Corona-Pandemie hat einmal mehr gezeigt, wie groß die Benachteiligung von Kindern aus Migrantenfamilien ist. Während ein Internetzugang in deutschen Haushalten mittlerweile die Regel ist, war er in Gemeinschaftsunterkünften eher die Ausnahme. Zudem fehlte es meist an digitalen Endgeräten wie Laptops und Druckern, um am Home-schooling teilzunehmen, ganz zu schweigen von einem ruhigen, geeigneten Raum zum Lernen. Es wird Jahre dauern, die Lücken wieder zu schließen, die hier entstanden sind.

Armutrisiko mehr als doppelt so hoch wie bei Deutschen

Die Erwerbstätigenquote für Migrant:innen in Bayern wird für das Jahr 2019 mit 74,5 Prozent angegeben, die Arbeitslosenquote war 2020 mit 8,2 Prozent unter „Ausländer:innen“ bundesweit am niedrigsten (S. 85). Trotzdem war die Armutsgefährdungsquote 2019 bei Menschen mit Migrationshintergrund mit 19,5 Prozent mehr als doppelt so hoch wie

die der übrigen Bevölkerung mit 9,3 Prozent (S. 85). Damit ist das Armutsrisiko von Menschen mit Migrationsgeschichte in Bayern mehr als doppelt so hoch wie das von Menschen ohne Migrationshintergrund.

Noch größer ist der Unterschied für das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein: Bei Deutschen lag die Arbeitslosenquote 2020 bei 2,9 Prozent, bei „Ausländerinnen und Ausländern“ bei 8,2 Prozent (S. 85). Dies deckt sich mit den Erfahrungen der Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen der Diakonie: Gerade Menschen mit Fluchthintergrund, aber auch andere Zuwander:innen, wie etwa Menschen aus Südosteuropa, finden häufig nur prekäre Beschäftigungsverhältnisse bei niedriger Bezahlung. Zusätzlich steigt das Armutsrisiko der Menschen mit der Zahl der Kinder.

Position der Diakonie Bayern

Mittlerweile hat mehr als ein Viertel der Bevölkerung in Bayern einen Migrationshintergrund, etwa die Hälfte davon mit deutschem Pass (S. 83). Dabei ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich jünger als der deutsche Durchschnitt. Etwa ein Viertel von ihnen ist minderjährig, ein weiteres Viertel zwischen 18 und 35 Jahre alt (S. 84).

Dies zeigt, wie wichtig Menschen mit Migrationsgeschichte für unsere Gesellschaft, den Kampf gegen den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel sind. Statt also den Fokus weiterhin auf die Begrenzung von Migration zu legen, sollte zum einen mehr Teilhabe für all jene ermöglicht werden, die aktuell mit einem Beschäftigungsverbot belegt sind und deren Aufenthalt – oft seit Jahren – nur geduldet ist. Zum anderen könnten wesentlich mehr Schutzsuchende, etwa von den griechischen Inseln und anderen überfüllten Flüchtlingslagern, aufgenommen werden.

Menschen mit Migrationshintergrund

Zugang zu besserer Integration für alle nötig

Die Diakonie Bayern fordert:

- **Zugang zu Sprache und Bildung von Anfang an.** Menschen, die neu zu uns nach Deutschland kommen, sollten von Anfang an die Möglichkeit haben, die Sprache zu lernen, unabhängig von ihrer Herkunft oder einer mutmaßlichen Bleibeperspektive. Kinder in AnKER-Zentren sollten von Anfang an zur Schule gehen dürfen.
- **Ende von Beschäftigungsverboten.** Wer hier lebt und sich um Integration bemüht, sollte auch arbeiten dürfen, auch wenn er oder sie nur geduldet und ohne Pass ist.
- **mehr Aufnahme von Flüchtlingen aus überfüllten Lagern.** Nicht nur in den Lagern auf den griechischen Inseln ist die Situation seit Jahren unerträglich, auch in anderen Camps spitzt sich die Situation zu. Deutschland könnte hier wesentlich mehr Menschen aufnehmen und so die Not dort lindern.

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Wohnungslosigkeit ist vermeidbar

Realitätscheck

Die Diakonie Bayern begrüßt es sehr, dass sich die Bayerische Staatsregierung bereits im Koalitionsvertrag 2018–2023 verpflichtet hat, die Unterstützung für obdachlose und wohnungslose Menschen weiter auszubauen. Mit dem Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ und der Stiftung „Obdachlosenhilfe Bayern“ wurden wirksame Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Fachstellen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern nicht erwähnt

Die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit werden nicht nur von Kommunen, sondern auch von der Freien Wohlfahrtspflege, wie der Diakonie, getragen.

Aktuelle Zahlen liegen weit höher

Die Stichtagerhebung in Bayern am 30.06.2020 zur Zahl der untergebrachten Personen in kreisfreien Städten bildet die reale Situation nicht ab. Am 14.07.2022 veröffentlichte das Statistische Bundesamt die bundesweite Statistik der untergebrachten wohnungslosen Personen. In Bayern waren es Ende Januar 2022 demnach 17.910 Personen.

Darin sind Menschen, die bei Freunden, Bekannten oder Familienmitgliedern unterkommen, nicht enthalten – und auch keine obdachlosen Menschen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben.

Immer länger in Notunterkünften

Die Dauer der Unterbringung hat sich im Vergleich zu den Zahlen aus dem Jahr 2017 fast verdoppelt. Zum Stichtag 31.01.2022 waren 6.585 Personen über einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu zwei Jahren ordnungsrechtlich untergebracht. 6.080 Personen lebten länger als zwei Jahre in Notunterkünften.

Kein flächendeckendes Netz vorhanden

Durch den Aktionsplan konnten mittlerweile in etlichen bayerischen Regionen Modellprojekte realisiert werden, aber es gibt noch viele weiße Flecken, vor allem in Nordbayern.

Defizite der Wohnungsnotfallhilfe in Zeiten von Corona noch sichtbar

Wohnungslose Menschen haben keinen Schutz durch den Rückzug in die eigene Wohnung, obwohl sie zur Risikogruppe aufgrund von Vorerkrankungen gehören. In Corona-Zeiten wurden viele Defizite der Wohnungsnotfallhilfe deutlich, wie z. B. keine bzw. zu kleine und personell unzureichend ausgestattete Tagesaufenthalte, hohe Konzentration von Obdachlosenunterkünften in großen Städten, Gemeinschaftseinrichtungen mit Mehrbettzimmern, niedrige bis keine Betreuung in Notunterkünften, flächendeckend keine aufsuchende Sozialarbeit in Obdachlosenunterkünften.

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Wohnungslosigkeit ist vermeidbar

Position der Diakonie Bayern

Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf. Eine der Kernaufgaben der Diakonie ist es, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zu beraten, zu begleiten, ihnen eine menschenwürdige Unterkunft zu geben und sie dabei zu unterstützen, wieder eine Wohnung zu finden.

Die Bayerische Verfassung garantiert in Artikel 106: „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.“ Daran muss sich die Politik in Bayern messen lassen. Die diakonischen Einrichtungen berichten von einem stetigen Anstieg an Ratsuchenden sowie längeren Verweildauern in kommunalen Notunterkünften und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe. Die Diakonie in Bayern konnte bisher 19 Modellprojekte mit Landesmitteln und dem Einsatz von Eigenmitteln bayernweit realisieren. Im Jahr 2021 nutzten mehr als 17.000 Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht bzw. betroffen waren, die rund 150 Angebote der Diakonie Bayern.

Die Diakonie Bayern fordert:

- ein eigenes Fachreferat Wohnungsnotfallhilfe im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zu etablieren;
- Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit flächendeckend auf- und auszubauen;
- angemessene Unterkünfte bereitzustellen und soziale Beratung zu sichern;
- spezifische, bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln und vorzuhalten;
- Förderprogramme für neue Konzepte, wie z. B. Housing First, als ergänzenden Baustein aufzulegen.

Herausgeber:

Diakonisches Werk Bayern e. V.
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg

Telefon: 0911 9354-0

E-Mail: info@diakonie-bayern.de

www.diakonie-bayern.de

www.facebook.com/DiakonieBayern

www.twitter.com/DiakonieBayern

www.instagram.com/MeineDiakonie

www.youtube.com/DiakonieBayern